

Beschluss des Humanistischen Verbandes Deutschlands e.V. (HVD) zur sexuellen Selbstbestimmung als Menschenrecht

Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihr Sexualleben und ihre Familienplanung entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung und ihrer sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.

Deshalb fordert der HVD die umfassende Anerkennung der sexuellen Selbstbestimmung als Menschenrecht für alle Menschen in unserem Land durch den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung als auch deren Einforderung von den entsprechenden Gremien auf internationaler Ebene.

Wir Humanist*innen fordern:

1. Der § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) muss sofort gestrichen werden. Allen Menschen muss ein freier Zugang zu sachlichen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland ermöglicht werden.

Die Verurteilung der Ärztin Kristina Hänel im November 2017 hat zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Bereitstellung von Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch geführt. Dabei zeigte sich, dass der Paragraph 219a erst im Zuge der ersten nationalsozialistischen Strafrechtsreform im Mai 1933 als neuer Tatbestand eingeführt wurde. Dieser Paragraph blieb 1992 bzw. 1995 bei der Verabschiedung einer gesamtdeutschen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Er spielte zunächst keine Rolle, wird jedoch seit ca. zehn Jahren von fundamentalistischen Schwangerschaftsabbruchsgegner*innen zunehmend stärker genutzt, um Ärzt*innen, die auf ihrer Homepage darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, anzuzeigen und einzuschüchtern. Diese Informationen sind für ungewollt Schwangere aber wichtig, um eine selbstbestimmte, unabhängige Entscheidung treffen zu können.

2. Wir fordern den kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln einschließlich der „Pille danach“ als Notfallverhütung.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Um das Risiko ungewollter Schwangerschaften zu minimieren, sind eine altersgerechte und kultursensible sexualpädagogische Aufklärung im Kindes- und Jugendalter sowie eine individuelle Beratung zu Verhütungsmöglichkeiten wichtige Bedingungen. Der Zugang zu Verhütungsmitteln darf nicht vom Einkommen oder Vermögen abhängig sein. Verhütungsmittel sollten für alle kostenfrei sein, einschließlich der „Pille danach“ als Notfallverhütung.

3. Der HVD fordert die Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch, also uneingeschränkten Zugang zu legalem Schwangerschaftsabbruch für ungewollt Schwangere

Die Streichung des §218 aus dem StGB ist eine fast 100jährige Forderung von Frauen und stellt einen grundlegenden Faktor für ein selbstbestimmtes Leben und die Gleichstellung der Geschlechter dar.

Die Einordnung des Schwangerschaftsabbruchs in die Straftaten gegen das Leben erwächst aus der christlich-fundamentalistischen Sichtweise, dass das Leben eines Kindes mit der Befruchtung der Eizelle beginne und von diesem Moment an mithilfe des Staates zu schützen sei. Gegenwärtig wird eine schwangere Frau bevormundend in eine Pflichtberatung geschickt, wenn sie nicht bereit ist, die Mutterrolle anzunehmen, sondern einen Schwangerschaftsabbruch erwägt.

Dies bedeutet eine Entmündigung von Frauen. Ihnen wird die Entscheidungshoheit über ihren Körper und ihr Leben abgesprochen und die Fähigkeit, darüber als mündige Bürgerinnen, ohne Pflichtberatung, selbst zu entscheiden.

Psychosoziale Beratungen sollten jedoch angeboten werden für jene ungewollt Schwangeren, die unsicher sind hinsichtlich der Entscheidung und die für den Entscheidungsprozess Informationen, Begleitung und Unterstützung benötigen. Dieses Angebot sollte freiwillig sein und von multiprofessionellen Teams durchgeführt werden mit unterschiedlicher weltanschaulicher Orientierung, um den unterschiedlichen individuellen Wertorientierungen der ungewollt Schwangeren zu entsprechen. Dieses Beratungsangebot sollte künftig mit anderen Leistungen der Familienplanung und Familienhilfe in einem neu zu formulierenden Familienplanungsgesetz verankert werden.

Der Schwangerschaftsabbruch wird durch die Herausnahme aus dem Strafgesetzbuch gesellschaftlich entkriminalisiert und enttabuisiert. So ist es möglich, dass Abbrüche in den ersten Wochen einer Schwangerschaft auch Ausbildungsinhalt in den Studiengängen der Medizin sowie Gegenstand wissenschaftlicher Forschung werden. Dies ist für eine gesundheitsförderliche Entwicklung der reproduktiven Fähigkeiten von Frauen sehr wichtig.

4. Eine umfassende rechtliche Anerkennung aller Formen des Zusammenlebens und von geschlechtlichen Identitäten.

5. Bereitstellung der wirtschaftlichen Mittel und soziale, gesellschaftliche Unterstützung für die Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur für alle, die sich für Kinder entscheiden, damit sie die eigene selbstbestimmte Lebensplanung aufrechterhalten können.

verabschiedet vom Bundeshauptausschuss am 15.12.2018 in Berlin